

Mittwoch, 15. April 2020

Ausgabe 071
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

N	Meldungen			
>	OB Reiter besucht die Corona-Ermittlerteams des Gesundheitsamts	2		
>	Wohnungsmarktbarometer 2019	3		
>	Reinigung von Plätzen und Grünanlagen	5		
>	MVHS bietet kostenloses Online-Bildungsprogramm	5		
Antworten auf Stadtratsanfragen				

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Meldungen

OB Reiter besucht die Corona-Ermittlerteams des Gesundheitsamts

(15.4.2020 – teilweise voraus) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat die Corona-Ermittlerteams des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) besucht, in denen derzeit 325 Dienstkräfte des RGU und aus anderen Referaten der Landeshauptstadt München arbeiten. "Ich bedanke mich bei Ihnen allen herzlich dafür, dass Sie in dieser schwierigen Zeit so engagiert und motiviert dazu beitragen, dass wir gemeinsam die Münchener COVID-19 Erkrankten und deren enge Kontaktpersonen so professionell begleiten und unterstützen können", erklärte Oberbürgermeister Dieter Reiter.



Beim Referat für Gesundheit und Umwelt gibt es drei Ermittlerteams: Ein Team kontaktiert die COVID-19-Infizierten nach Vorliegen des positiven Testergebnisses, ein weiteres Team deren Kontaktpersonen, also Personen, die einen infektionsrelevanten Kontakt mit den Erkrankten hatten. Ein drittes Team bearbeitet Positiv-Meldungen zu Personal, Bewohnern und Patienten in Kliniken, Pflegeheimen oder Behinderteneinrichtungen sowie von Personal der kritischen Infrastruktur. In enger Zusammenarbeit mit der Klinik- bzw. Heimleitung und den Betriebsärzten werden im Fall eines Ausbruchs umgehend Infizierte separiert, Kontaktpersonen ermittelt und Tests organisiert. Wie zuletzt bei der Helios Klinik München West kann das bedeuten, dass an einem Tag rund 1.200 Personen getestet werden müssen. Um Infektionsketten möglichst frühzeitig zu durchbrechen, ist vor allem eine schnelle Information von Infizierten und deren Kontaktpersonen erforderlich. Allerdings konnten bisher nicht alle Erkrankten kurzfristig kontaktiert werden, da die Kontaktdaten oft nicht zusammen mit den positiven Testergebnissen an das RGU übermittelt wurden. Diese Daten mussten

teils mühevoll über die einweisenden Hausärztinnen und Hausärzte oder mit Unterstützung der Polizei recherchiert werden, mit leidvollen Verzögerungen und Unsicherheiten für die Betroffenen. "Es ist uns besonders wichtig, dass wir alle Münchnerinnen und Münchner schnellstmöglich erreichen können", so Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs. "Deshalb haben wir schon früh reagiert und alle Hausärztinnen und Hausärzte, die Kassenärztliche Vereinigung und die testenden Labore dazu aufgefordert, uns die notwendigen Kontaktdaten vollständig zu übermitteln. Mittlerweile hat sich dies deutlich verbessert und wir erreichen die Menschen viel schneller."

In München wurden seitens des RGU bisher rund 4.700 Fälle von CO-VID-Erkrankten und über 12.000 Kontaktpersonen kontaktiert, aufgeklärt und beraten. Während der 14-tägigen Quarantäne nimmt das RGU regelmäßig telefonisch Kontakt auf, auch um bei Verschlechterung des Gesundheitszustands frühzeitig handeln zu können. Derzeit arbeiten 250 Dienstkräfte des RGU und 75 zugeschaltete Dienstkräfte aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung täglich – auch am Wochenende – im Schichtbetrieb von 8 bis 20 Uhr. Eine weitere Personalaufstockung ist in Vorbereitung, um jeweils für 20.000 Einwohner ein Contact-Tracing-Team von fünf Personen zu erreichen.

Auch wenn eine leichte Entspannung erkennbar ist, appellieren Oberbürgermeister Dieter Reiter und Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs an alle Münchnerinnen und Münchner, die Ausgangsbeschränkungen und Verhaltensregeln auch weiterhin zu beachten, um das Virus einzudämmen.

Wohnungsmarktbarometer 2019

(15.4.2020) Die Mieten und Kaufpreise für Wohnungen sind in München auch 2019 angestiegen, jedoch laut dem neuen Wohnungsmarktbarometer etwas moderater als im Vorjahr. Mit dem Wohnungsmarkbarometer veröffentlicht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung jährlich eine Auswertung der Angebotsmieten und Kaufpreise von Immobilien in München. Die nun vorgelegte Analyse bestätigt erneut, dass dem Erhalt und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum höchste Priorität eingeräumt werden muss. Diesem Auftrag kommt die Stadt München mit zahlreichen Maßnahmen nach.

Für das Wohnungsmarktbarometer 2019 wurden rund 20.000 Miet- und Kaufangebote ausgewertet, die in der ersten Jahreshälfte 2019 auf der Internetplattform ImmobilienScout24 veröffentlicht wurden. Da der Markt für möblierte Wohnungen in den vergangenen Jahren deutlich angewachsen ist, wurden auch in diesem Segment erstmals rund 3.000 Angebote betrachtet.

Wie bereits in den Vorjahren kam es auch 2019 zu einem weiteren Anstieg der Mieten und Kaufpreise über fast alle Marktsegmente. Dieser war je nach Angebotsform und Stadtbezirk aber unterschiedlich ausgeprägt. Sowohl Mieten als auch Kaufpreise sind in der Regel in den zentralen Lagen am höchsten und werden mit zunehmender Nähe zum Stadtrand günstiger. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum hält zwar weiterhin an, insgesamt fallen die Miet- und Kaufpreissteigerungen nach den zum Teil extremen Entwicklungen des Vorjahres jedoch etwas moderater aus. Die durchschnittliche Erstbezugsmiete für eine Neubauwohnung in der Landeshauptstadt beläuft sich auf 20,37 Euro pro Quadratmeter und ist damit 2,4 Prozent höher als im Vorjahr. Im Wohnungsbestand stiegen die Wiedervermietungsmieten seit 2018 um mehr als vier Prozent an. Hier wurden im Durchschnitt 18,67 Euro pro Quadratmeter verlangt. Von den Mietsteigerungen sind Wohnungen in allen Größenklassen betroffen. In der Regel werden jedoch für kleinere Wohnungen höhere Mieten pro Quadratmeter verlangt.

Die teuersten Neubauwohnungen wurden mit rund 26,60 Euro je Quadratmeter in der Altstadt und im Lehel vermietet. Am Stadtrand ist es, abgesehen vom Münchner Süden, günstiger. Die niedrigsten Erstbezugsmieten wurden in Fürstenried und Forstenried verlangt. Hier müssen im Durchschnitt rund 17 Euro pro Quadratmeter bezahlt werden.

Das Gefälle von Innenstadt zu Stadtrand zeigt sich auch bei den Wiedervermietungsmieten. Am teuersten ist es in der Altstadt und im Lehel. Mit über 22,60 Euro pro Quadratmeter liegen die Mieten hier deutlich über dem städtischen Durchschnitt (18,67 Euro). Am günstigsten wurden Bestandswohnungen in Aubing-Lochhausen-Langwied mit rund 15,70 Euro angeboten.

20 Prozent aller inserierten Wohnungen wurden mit Möblierung angeboten. Dies sind vor allem kleinere Wohnungen zwischen 20 und 60 Quadratmetern. Durchschnittlich wurden mit rund 29 Euro pro Quadratmeter über 50 Prozent mehr verlangt als für unmöblierte Bestandswohnungen. Zum Verkauf werden Neubauwohnungen für durchschnittlich rund 9.700 Euro pro Quadratmeter und Bestandsimmobilien für rund 7.900 Euro je Quadratmeter angeboten. Damit sind die Kaufpreise um sieben bis acht Prozent im Vergleich zu 2018 gestiegen.

Die Stadt München schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um bestehenden Wohnraum zu schützen, neuen Wohnraum zu schäffen und ein klares Signal gegen den Aufwärtstrend der Münchner Mieten zu setzen. So führte der Stadtrat im Jahr 2019 unter anderem ein, dass mindestens 60 Prozent der Wohnungen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau an Zielgruppen vergeben werden müssen, die besonders von der angespannten Wohnungssituation betroffen sind und zum Teil geringe Einkommen haben.



Der Konzeptionelle Mietwohnungsbau dient der Schaffung von preisgedämpften, freifinanzierten Mietwohnungen für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Grenzen der Wohnraumförderprogramme liegen. Unter *muenchen.de/wohnungsmarktbeobachtung* steht das Wohnungsmarktbarometer 2019 zum Download bereit.

Reinigung von Plätzen und Grünanlagen

(15.4.2020) Straßen und Plätze, städtische Parks und Grünanlagen sowie die Isarufer werden auch in Zeiten der Pandemie regulär gereinigt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Baureferates und der beauftragten Firmen arbeiten unter Einhaltung der aktuell geltenden Schutzvorschriften in mehreren Schichten und gewährleisten die Sauberkeit.

Aufgrund des schönen Wetters am langen Osterwochenende hat die städtische Straßenreinigung nach den Feiertagen Sonderreinigungen mit zusätzlichen Entleerungen der Abfallbehälter veranlasst. Grund dafür war insbesondere auch der Verpackungsmüll, der aktuell ganz offensichtlich durch die vermehrte Verwendung von To-Go-Produkten entsteht. Auch in den städtischen Grünanlagen und an den Isarufern wurde verstärkt gereinigt. Da bei schönem Wetter auch künftig von einem erhöhtem Abfallaufkommen auszugehen ist, wird das Baureferat schwerpunktmäßig im öffentlichen Straßenraum sowie in den Parks und Grünanlagen die Sauberkeit verstärkt kontrollieren und bei Bedarf Sonderreinigungen und -leerungen durchführen. Das Baureferat bittet zudem, die zahlreichen Abfallbehälter zu nutzen und Abfall nicht an der Uferlinie oder auf Wiesen zurückzulassen. Verunreinigungen kann man per Telefon melden unter 233-96296 oder 233-61201, beziehungsweise möglichst mit Foto über ein Online-Formular, erreichbar über den QR-Code auf den städtischen Abfallbehältern oder unter https://t1p.de/reinundsauber. Die Isar-App informiert, wo entlang der Ufer der nächstgelegene Abfallcontainer bereitsteht.

MVHS bietet kostenloses Online-Bildungsprogramm

(15.4.2020) Kultur und Bildung sind während der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zum "Heimspiel" geworden. Die Münchner Volkshochschule liefert deshalb täglich kostenlose Online-Videos frei Haus. Das "MVHS.Heimspiel" auf dem Youtube-Kanal der MVHS bietet kurzweilige Bildungshappen für Neugierige: Vorträge, Lesungen, Tutorials und Kleinkunst aus den Bereichen Philosophie, Theologie, Stadtgeschichte, Literatur, Bildende Kunst oder Yoga und Entspannung. Die Bandbreite ist groß. Die Videos sind unter *youtube.com/c/münchner_volkshochschule* oder als Link unter *www.mvhs.de* zu finden.

"Wir freuen uns, dass wir unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Angebot machen können und dass gleichzeitig viele Menschen die

Möglichkeit haben, das Programmangebot der Münchner Volkshochschule mit seiner Themenvielfalt und seiner fachlichen Qualität online für sich zu entdecken", sagt Programmdirektorin Dr. Susanne May. "Wir können online nicht im selben Umfang Veranstaltungen anbieten, wie sie unter normalen Umständen an der Münchner Volkshochschule stattfinden würden. Aber wir freuen uns, einigen unserer Dozentinnen und Dozenten auf diese Weise eine Möglichkeit zu geben, ihr Wissen weiterzugeben." Die Beiträge für "MVHS.Heimspiel" entstehen bei den Dozentinnen und Dozenten zu Hause, die ihre Wohnzimmer zu kleinen Studios umfunktionieren. Einige wählen eine klassische Vortragsform, andere, zum Beispiel in den Bereichen Bildende Kunst oder Bewegung, zeigen praktische Übungen, die die Teilnehmer bei sich zu Hause ausprobieren können. Vor der Veröffentlichung werden die Videos professionell nachbearbeitet, damit Bild und Ton von guter Qualität sind.

Die Fachgebiete der Münchner Volkshochschule arbeiten mit Hochdruck daran, möglichst viele der gewohnten Kursformen online zu bringen. Webinare mit der Möglichkeit zum Austausch und Live-Interaktion mit den Dozenten gibt es bereits von der Jungen Volkshochschule zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss, in der Beruflichen Bildung sowie im Fachgebiet Deutsch und Integration, das zunächst 30 Online-Kurse auf allen Niveaustufen anbietet. Nach und nach kommen weitere Angebote hinzu. Eine aktuelle Übersicht findet sich auf *myhs.de*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 15. April 2020

Campusmanager Freiham

Anfrage Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 30.1.2020

Schließung der Hortgruppe "Infanterix" in Aubing

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 10.2.2020

Wann kommt das Regelwerk mit Nutzungsvereinbarung für Parklets?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 9.3.2020

Bürokratie statt Hilfe für Pflegebedürftige?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 13.2.2020

Campusmanager Freiham

Anfrage Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 30.1.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 30.1.2020 nehme ich Bezug. Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt: "Im März 2019 hatte die CSU Stadtratsfraktion einen An

"Im März 2019 hatte die CSU Stadtratsfraktion einen Antrag zur Einführung eines Campusmanagers für den Schulcampus Freiham gestellt. Dieser wurde jetzt als Brief beantwortet, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handele und demzufolge für die Stadt keine grundsätzliche Angelegenheit sei. Eine Beantwortung als Brief sei ausreichend. Eine Behandlung und Diskussion im Ausschuss erfolgt daher nicht. Die Antworten in dem Schreiben sind allerdings für eine dreivierteljährige Bearbeitungszeit mehr als überschaubar und relativ inhaltslos. Dass es sich um eine staatliche Schule handelt dürfte wohl bekannt sein, auch dass bereits seitens des Staates zusätzliche Anrechnungsstunden für Schulleiter erfolgt sind. Dass die Einrichtung eines Campusmanagers vor Ort hohe Priorität hat ebenfalls, da dies auch in der "Zukunftskonferenz" deutlich artikuliert wurde.

Die Antwort des Referats für Bildung und Sport enthält den Hinweis auf die ohnehin vorgesehene technische Hausverwalter Stellen und eine Leitung.

Es wird auf die Teilnahme an der SchulRaumberatung hingewiesen, welche Rolle die Stadt dabei spielt, bleibt allerdings offen."

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche für einen Schulcampus in dieser Größe notwendigen Stellenzuschnitte hat die angesprochene Leitung bei den THV?

Antwort:

Die besondere Größe des Schulcampus wurde in der Stellenausstattung im THV-Bereich in erster Linie dahingehend berücksichtigt, dass Personal mit insgesamt 7 VZÄ für den Standort beantragt und genehmigt wurde. Diese Personalausstattung geht im Vergleich mit anderen großen Schulanlagen weit über die Normalausstattung hinaus.

Die THV-Koordination selbst ist gem. § 9 Abs. 2 Dienstordnung für die Technische Hausverwaltung für die Umsetzung der mit der Sachwaltung/ der Koordination der Sachwaltung abgestimmten Aufgaben- und Arbeits-

verteilung zuständig. In diesem Zusammenhang übt sie/er eine fachliche und organisatorische Weisungs- und Aufsichtsbefugnis gegenüber den weiteren THV aus.

Frage 2:

Was wird in den SchulRaumberatungen besprochen, welche Rolle spielt hier das RBS?

Antwort:

Der Prozess der SchulRaumberatung wurde durch das RBS initiiert und seither intensiv begleitet. Das RBS nimmt in diesem Rahmen bisher die Rolle der Koordination und Moderation zwischen den einzelnen Schulen, dem Quartier, non-formellen Bildungsorten, Institutionen und Experten ein. Ziel ist es, Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Es werden Themen wie Sicherheitskonzept, Mensabetrieb, Einrichtung und Ausstattung, Veranstaltungen, Raumnutzung und -konzeption, Schülerinnen- und Schülerbeförderung etc. besprochen, koordiniert und umgesetzt. Ebenso werden von Seiten des RBS die Angebote der Vernetzung und Kooperation aus dem Bildungslokal (momentan Neuaubing) und der Präventionskette Freiham thematisiert, um die staatlichen Schulleitungen mit diesen Angeboten vertraut zu machen und eine Vernetzung der Akteure zu ermöglichen.

Aufgaben und Zielsetzungen dieser Angebote in Freiham sind:

1. BildungsLokal

Als Leitprojekt der Perspektive München ist das BildungsLokal im Rahmen der strategischen Leitlinie "Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft" verankert. Als Teil der RBS-Organisation ist die Aufgabe dieses lokalen Bildungsmanagements die Zusammenarbeit sowie die Stadtteilöffnung und Nachbarschaftsorientierung von Bildungseinrichtungen, insbesondere an den Bildungsübergängen, zu fördern, den fachlichen Austausch und die Beteiligung zu unterstützen, Parallelstrukturen abzubauen, bedarfs- und ressourcenorientiert, nachhaltig wirksame Bildungsprojekte zu initiieren sowie die Bildungsqualität quartiersorientiert – unter Einbezug der Bildungsakteure – weiterzuentwickeln.

Mit dem Grundsatzbeschluss "Einrichtung eines BildungsLokals in Freiham Nord/Allgemeines Wohngebiet 7 (Quartierszentrum)", Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07343, behandelt am 23.11.2016 im Bildungsausschuss und am 14.12.2016 in der Vollversammlung, hat der Stadtrat der LHM festgelegt, dass in der geografischen Mitte des neuen Stadtteils Freiham ein Bildungs-

Lokal zusammen mit Stadtteilbibliothek, Stadtteilkulturzentrum, Gesundheitszentrum sowie einem Kinder-, Familien- und Beratungszentrum errichtet wird, um bildungsförderliche Synergieeffekte für die Bürgerinnen und Bürger sowie umfassende Stadtteilarbeit zu ermöglichen.

Der Bildungscampus Freiham ist in unmittelbarer Nähe zum Quartierszentrum Freiham gelegen. Somit sind die Voraussetzungen für eine Vernetzung mit dem BildungsLokal geschaffen.

2. Präventionskette "Gut und gesund aufwachsen in Freiham" Die Präventionskette "Gut und gesund aufwachsen in Freiham" ist ein referatsübergreifendes Vorhaben der Referate für Bildung und Sport (RBS), Gesundheit und Umwelt (RGU) und des Sozialreferats (SOZ). Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt zugrunde. Es geht darum, in dem neu entstehenden Stadtteil ein wirkungsvolles Produktionsnetzwerk aufzubauen, um den Auswirkungen von Kinderarmut präventiv zu begegnen und möglichst gute Bedingungen für Chancengerechtigkeit für alle zu schaffen. Orientiert am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien, bietet dieses Präventionsnetzwerk die Chance zur Überwindung von Verwaltungs- und Trägergrenzen, einen frühzeitigen Aufbau präventiver Strukturen sowie Entwicklung von Angebotsstrukturen zur Schaffung gesunder Aufwachsbedingungen und zur Prävention von negativen Folgen der (Kinder-) Armut mit allen tangierten Fachbereichen bereits während der Bauphase.

Der für den SchulRaumberatungsprozess verantwortliche Mitarbeiter ist Teil der Begleitgruppe.

Frage 3:

Gibt es im Bereich Inklusion aus dem RBS Überlegungen, hier unterstützend einzugreifen?

Antwort:

Wie schon bei Frage 2 dargestellt, koordiniert das RBS in der jetzigen Anfangsphase, je nach Kontext, alle gemeldeten Anforderungen und Bedarfe zwischen den einzelnen Schulen, dem Quartier, non-formellen Bildungsorten, Institutionen und Experten auch im Bereich Inklusion und unterstützt in eigener Zuständigkeit durch konkrete Maßnahmen.

Über die Kosten der Gebäude und Ausstattung für rund 245 Mio. Euro hinaus investiert die LHM im Bereich der Inklusion in weitere personelle und infrastrukturelle Leistungen.

So wird der Sportpark Freiham im Sinne der Inklusion gestaltet und ausgestattet. Hierfür investiert die LHM insgesamt 90 Mio. Euro.

An der Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee wird die Kooperative Ganztagsbildung angeboten. Zudem wird voraussichtlich zum Schuljahr 2020/21 die Schulsozialarbeit etabliert. Der Umfang hängt von den Schülerzahlen ab. Nach derzeitigem Stand werden für die aktuell 115 Schülerinnen und Schüler 30 Wochenstunden Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen.

Das Sonderpädagogische Förder- und Kompetenzzentrum München West wird zudem bereits jetzt durch zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendrings vor Ort mit insgesamt 54 Stunden pro Woche unterstützt.

Insgesamt trägt die LHM hierfür Personalkosten in Höhe von 68.550 Euro/ Jahr pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sowie die Arbeitsplatzkosten und die zur Verfügungstellung von Büroraum in Höhe von ca. 3.500 Euro pro Arbeitsplatz.

Die inhaltliche Ausgestaltung im Bereich der Schulentwicklung liegt im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern; hier wirkt das RBS höchstens impulsgebend/moderierend ein.

Frage 4:

Gibt es Planungen in anderen Referaten (z.B. Planungsreferat) für die Einsetzung eines Campusmanagers?

Antwort:

Hierzu führt das Planungsreferat Folgendes aus:

"In Freiham wird in den nächsten Jahren ein neuer Münchner Stadtteil entstehen, der hinsichtlich seiner Einwohnerzahl bayerischen Mittelstädten (Beispiele: Einwohnerzahlen Lindau: 25.249, Garmisch-Partenkirchen: 27.149, Pfaffenhofen an der Ilm: 25.409, Starnberg: 23.207; Weilheim in Oberbayern 22.345; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Stand: 31.12.2016) vergleichbar ist.

Während diese historisch gewachsen sind, entsteht die Maßnahme Freiham in vergleichbar kurzer Zeit 'auf der grünen Wiese'. Die Bebauung in Freiham Süd mit insbesondere einer Vielzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen, aber auch Wohnungen, ist bereits fast fertiggestellt. Freiham Nord ist dagegen noch in der Entwicklung bzw. Planung. Da die ersten Bewohnerinnen und Bewohner eingezogen sind und weiter einziehen werden, wird der Bedarf einer Anlaufstelle notwendig, um die Fragestellungen, Wünsche und Nöte der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Nachbarschaft direkt

vor Ort entgegenzunehmen und ggf. Lösungsmöglichkeiten zu finden und Fragen zu beantworten.

Das neue Stadtteilmanagement Freiham soll daher als zentraler Ansprechpartner vor Ort dienen. Es soll die Beteiligung und Begegnung fördern und somit die Identität mit und Verantwortung für den neuen Stadtteil stärken. Gleichzeitig soll ein Forum für Freiham etabliert werden – gut vernetzte Akteurinnen und Akteure, die sich dem Stadtteil verbunden fühlen. Ziel ist ein offenes und vitales Stadtteilleben, an dem jeder teilhaben kann. Das Stadtteilmanagement soll Mittler vor Ort sein und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung Freihams in den Stadtteil tragen. Das Stadtteilmanagement ist seit 2019 in Freiham tätig. Mit dem Zuzug der Bevölkerung wächst die Intensität der Aufgabendurchführung des Stadtteilmanagements. Der Prozess ist vorerst auf vier Jahre angelegt mit der Option auf eine Verlängerung. Diesbezüglich soll der Stadtrat zu gegebener Zeit nach einer Evaluierung befasst werden.

Die vielfältigen Aufgaben eines Stadtteilmanagements lassen sich in folgende Themenfelder gliedern:

- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Information und Beratung
- Präsenz vor Ort
- Aktivierung und Beteiligung
- Vernetzung
- Thematische Handlungsfelder

Zielgruppen sind hierbei alle Alters- und Bevölkerungsgruppen der vorhandenen und künftigen Bevölkerung Freihams und der Nachbarschaft, aber auch sonstige an der Planung und Entwicklung des Stadtteils Interessierte, darunter auch die Fachöffentlichkeit, aber auch Baugenossenschaften, Baugruppen sowie Bauträgerinnen und Bauträger.

Der Schwerpunkt des Stadteilmanagements vor Ort wird sich je nach Umsetzungsstand von Freiham verändern – von vorrangig Information zu Beginn der Maßnahme über Beschwerdemanagement bis zur Partizipation ab einer gewissen Einwohnerzahl.

Auch hinsichtlich der Art der Information wird es zu Verlagerungen kommen. So liegt anfänglich der Schwerpunkt darauf, Möglichkeiten für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, sich ausführlich über das Projekt zu informieren, während die Informationen für die direkt betroffenen Anliegerinnen und Anlieger erst sukzessive anwachsen werden.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt auf der räumlichen Entwicklung der Aneignung des neuen Stadtteils durch die Bewohnerinnen und Bewohner während der Entstehungszeit von Freiham und ist damit zeitlich begrenzt.

Daher dazu nochmal ein paar Details:

Vernetzung

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Stadtteilmanagements vor Ort wird der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes mit den örtlichen Gremien und Vereinen sein. Das Weiterbauen von München bringt nicht nur Vorteile (z.B. neue Schulen, Infrastruktur, usw.), sondern bietet gerade für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner die große Chance, im Umfeld ein bereits vorhandenes, breit gefächertes Vereinsleben und Versorgungsangebot vorzufinden. Diese Form des Aufbaus eines sich ergänzenden Partnermanagements auf Augenhöhe bietet eine große Chance für die Entwicklung von Freiham, in dessen Rahmen wichtige Multiplikatoren, aber auch Partnerinnen und Partner vor Ort, wie Gewerbetreibende sowie Vereine, Verbände, Gremien und Institutionen von Aubing und Neuaubing eingebunden und informiert werden.

In diesem Rahmen können vielfältige Veranstaltungen (Workshops, Diskussionsrunden etc.) durchgeführt werden, bei denen Partnerinnen und Partner auch zur Partizipation eingeladen und informiert werden.

Zur Umsetzung sollen Gremien und Strukturen, wie beispielsweise ein "Forum Freiham", entstehen, in denen aktuelle Themen im Stadtteil besprochen werden können und ein Raum für die Bildung von Netzwerken geschaffen wird. Eine Zusammenarbeit mit einem ggf. künftigen Konsortium ist ebenfalls denkbar.

In den verschiedenen Formaten kann immer wieder auch ein Brückenschlag zwischen dem entstehenden Stadtteil und den Angeboten des Umlands erzeugt werden.

1. Inklusion

Ein Leitthema des neuen Stadtteils Freiham stellt das Ziel einer inklusiven Ausgestaltung dar. Auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses von 2014 wurde eine fachliche Untersuchung bezüglich dieses Themenkomplexes beauftragt. Diese formuliert zusammenfassend Anforderungen an die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe im Bezug auf verschiedene Bereiche, wie die Stadtplanung, Mobilität, Wohnen, Gemeinschaft, Soziales, Gesundheit, Lernen, Arbeiten sowie Freizeit.

In der weiteren Umsetzung wird insofern ein Themenschwerpunkt des Stadtteilmanagements in den folgenden Jahren gesehen. Es soll als "Inklusionslotse vor Ort" tätig werden und sowohl die Prinzipien der Inklusion



vermitteln als auch in Abstimmung mit den betroffenen Referaten der Landeshauptstadt München sowie mit Bauträgerinnen und Bauträgern und Privaten die Umsetzung vor Ort begleiten.

2. Zwischennutzungen

In der Zeit bis zur Fertigstellung hat das Gebiet Freiham ein hohes Potential für die erfolgreiche Verwirklichung von Zwischennutzungen, die zu einer Belebung des Stadtteillebens sowie des Zusammenwachsens der Nachbarschaften beitragen können. Um über die Möglichkeiten einer Zwischennutzung zu informieren und Interessierte beraten zu können, soll das Stadtteilmanagement als Anlaufstelle vor Ort dienen. Es sollen stetig fortlaufend verfügbare und geeignete Flächen in Abstimmung mit den Fachreferaten der Landeshauptstadt München identifiziert werden, die für eine Nutzung zur Verfügung stehen. Beispiele für Zwischennutzungen sollen im Sinne eines Portfolios zusammengestellt und gesammelt werden. Dieses soll Interessierten dann zur Verfügung gestellt werden. Das Stadtteilmanagement soll vor Ort somit die Rolle eines Vermittlers und Initiators übernehmen und dazu beitragen, dass Zwischennutzungen erfolgreich durchgeführt werden."



Schließung der Hortgruppe "Infanterix" in Aubing

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 10.2.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 10.2.2020 nehme ich Bezug.
Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
"Offenbar plant die "Hortgruppe Infanterix – Aubing 2', den Hortbetrieb
einzustellen und die Plätze in eine Kindergartengruppe umzustellen. Die
multilinguale Einrichtung besteht derzeit aus zwei Krippengruppen, drei
Kindergartengruppen und einer Hortgruppe. Viele Eltern regieren besorgt
und hoffen auf ein Umdenken bzw. die schnelle, ortsnahe und unbürokratische Versorgung mit anderen Betreuungsplätzen für ihre Kinder."

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Sind der Landeshauptstadt München die Pläne zur Umwandlung der Hortzu Kindergartenplätzen der "Infanterix Hortgruppe" in Aubing bekannt?

Antwort:

Der Träger Infanterix München GmbH hat am 3.2.2020 telefonisch und per E-Mail das Referat für Bildung und Sport, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, darüber informiert, dass er ab Herbst 2020 die Hortgruppe in eine Kindergartengruppe umwandeln möchte.

Derzeit besuchen 12 Schulkinder die Hortgruppe, die insgesamt 22 Plätze bietet.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass die Landeshauptstadt München dieser Umwandlung zustimmen muss?

Antwort:

Es ist richtig, dass der Träger eine neue Betriebserlaubnis beantragen muss, wenn sich beispielsweise Altersgruppe und/oder Konzept ändern. Die Genehmigungsbehörde im Referat für Bildung und Sport hat die Erlaubnis zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Das heißt, wenn die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind (§ 45 SGB VIII).

Frage 3:

Plant die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der "Hortgruppe Infanterix", ein Konzept für den Erhalt der Hortplätze zu erstellen? Wenn ja, wie könnte dieses aussehen?

Antwort:

Freie Träger sind für die Erstellung und Fortschreibung einer pädagogischen Konzeption selbst zuständig und verantwortlich. Die Stadt München hat großes Interesse an einer guten Versorgung mit Betreuungsplätzen. Die zuständige Aufsicht hat deshalb umgehend mit dem Träger Kontakt aufgenommen, um gemeinsam Lösungen für die betreuten Kinder zu finden. Der Träger hat zugesichert, dass alle Kinder, die bereits einen Betreuungsplatz in der Einrichtung Aubing 2 haben, bis zum Ende der Grundschulzeit weiterhin in der Einrichtung betreut werden, falls keine Alternativbetreuung von den Eltern gewünscht und/oder gefunden wird.

Frage 4:

Kann den Kindern, die in der "Hortgruppe Infanterix" betreut werden, ortsnah, unbürokratisch und rechtzeitig ein anderer Hortplatz vermittelt werden, wenn eine Schließung der Hortgruppe unausweichlich ist?

Antwort:

Die zuständige Aufsicht hat umgehend mit dem Träger Kontakt aufgenommen. Er hat folgende Rückmeldung gegeben:

Der Träger Infanterix hat darüber informiert, dass Anfang März 2020 ein Elternabend zur Klärung der möglichen Hortumwandlung im eigenen Haus angedacht ist.

Darüber hinaus betreibt der Träger KTS in der städtischen Immobilie, Aubing-Ost-Straße 66, ein Haus für Kinder (Betriebsträgereinrichtung) mit 75 Hortplätzen. Derzeit stehen davon noch ca. 40 Plätze zur Vergabe frei, so dass wir aktuell davon ausgehen, dass auch an diesem Standort die Möglichkeit auf einen Hortplatz besteht.

Frage 5:

Wie viele Hortplätze gibt es im 22. Stadtbezirk? Kann der Bedarf damit gedeckt werden?

Antwort:

Im 22. Stadtbezirk stehen 400 Schülerinnen und Schülern insgesamt 335 Plätze zur Schulkindbetreuung zur Verfügung (Hort und Mittagsbetreuung), was einem Versorgungsgrad von 84% entspricht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wann kommt das Regelwerk mit Nutzungsvereinbarung für Parklets?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 9.3.2020

Anwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie führen in Ihrer Anfrage vom 9.3.2020 Folgendes aus:

"Im Beschluss 'Saisonale Umnutzung von Straßenräumen (14-20/V 13626)' vom 29.6.2019 hat der Stadtrat beschlossen:

,Für die folgenden Jahre wird Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag eigenverantwortlich in ihrem Wohngebiet ein ,Parklet' einzurichten und zu betreuen. Ein entsprechendes Regelwerk mit Nutzungsvereinbarung wird erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.'

Mittlerweile möchten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger im Westend Parklets einrichten, für die sie auch die Patenschaft übernehmen würden. Um genügend Vorlauf zu haben, müsste das entsprechende Regelwerk mit Nutzungsvereinbarung bald vorliegen.

Daher fragen wir:

Wann wird das Regelwerk mit Nutzungsvereinbarung dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt?"

Ihre Frage beantworten wir wie folgt:

Mit einer gemeinsamen Beschlussvorlage werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat dem Stadtrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Einrichtung von Sommerstraßen und Parklets in einem gemeinsamen Ausschuss voraussichtlich im Mai 2020 vorlegen.

Eine Information der Bezirksausschüsse zum weiteren Vorgehen bezüglich Sommerstraßen und Parklets ist noch vor der Beschlussvorlage im Stadtrat vorgesehen.

Bürokratie statt Hilfe für Pflegebedürftige?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 13.2.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 13.2.2020 führen Sie Folgendes aus:

"Pflegebedürftige werden nach dem Sozialgesetzbuch XI seit 2017 in ihrem Zuhause im Alltag mit monatlich 125 Euro unterstützt. Reinigung der Wohnung, Wäsche- und Blumenpflege, Einkaufen, Botengänge usw. könnten dabei von Freunden, Nachbarn etc. erledigt werden und eine große Hilfe für die Betroffenen bedeuten. Geht man von einem Stundenlohn von 10 Euro für Putzen usw. in München aus, dann können damit ca. drei Stunden wöchentlich finanziert werden.

Die Vorgaben zum Vollzug des Gesetzes durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 21.12.2018 erschweren die Inanspruchnahme allerdings erheblich und bedürfen dringend der Nacharbeit. Die Vorschriften für Qualitätsnachweise, Vertretungsregelungen usw. bei den Hilfen im Haushaltsalltag haben dazu geführt, dass 2018 lediglich fünf zertifizierte Anbieter zur Verfügung standen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in Bayern keine privaten Einzelpersonen für die Hilfen im Haushalt zugelassen sind, denn das erschwert die Gewinnung diesen wichtigen Personenkreises.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen im eigenen Zuhause ist seit 2013 um 28% gestiegen (siehe Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 13.2.). Auch der bürokratische Aufwand, dass die Pflegebedürftigen finanziell in Vorleistungen gehen müssen, die Quittungen sammeln und dann den Antrag stellen, ist unverhältnismäßig.

Ende 2016 waren in München ca. 12.600 Münchnerinnen und Münchner in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt. Es herrscht das Gefühl vor, dass das Ministerium nach dem Motto handelt, "warum einfach, wenn es auch kompliziert geht".

Im Juli 2018 haben das Sozialreferat, der VdK und die Wohlfahrtsverbände der Bayerischen Gesundheitsministerin ihre Wünsche und Anregungen nach Nachbesserungen mitgeteilt. Was ist daraus geworden?"

Hierzu nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:



Frage 1:

Inwiefern wurde die ministerielle Vollzugsbestimmung zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI nachgebessert?

Antwort:

Das Sozialreferat hat im Frühjahr 2019 in einem Schreiben an die Mitglieder des Sozialausschusses über ein Gespräch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Januar 2019 und den aktuellen Rechtsstand zu diesem Zeitpunkt informiert.

Seither gab es mit Wirkung zum 1.1.2020 nur noch eine marginale Änderung der einschlägigen Ausführungsverordnung der Sozialgesetze (AVSG). Dabei wurde lediglich die Zuständigkeit für die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales auf das Landesamt für Pflege übertragen.

Änderungen beim Verfahren selbst oder bei den Anforderungen bzw. Voraussetzungen für die Anerkennung oder Förderung waren nicht zu verzeichnen.

Insofern wurden die gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und dem VdK im genannten Gespräch vorgetragenen Kritikpunkte und konstruktiven Verbesserungsvorschläge nur bedingt gehört und unzureichend umgesetzt. Das Verfahren zur Zertifizierung ist damit weiterhin sehr aufwändig und bürokratisch.

Frage 2:

Können jetzt Einzelpersonen für haushaltsnahe Dienstleistungen eine Anerkennung erhalten, wie in anderen Bundesländern auch?

Antwort:

Einzelpersonen, sogenannte Einzelhelfer, konnten auch bisher schon eine Anerkennung/Zertifizierung erhalten. Allerdings gibt es dafür auch weiterhin strenge Vorgaben. So muss zwingend für einen Ersatz/eine Vertretung im Verhinderungsfall gesorgt sein, um die Kontinuität des Angebotes und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Nach den Empfehlungen des Ministeriums kann dies nur gelingen, wenn sich wenigstens drei Personen zu einem Vertretungsverbund zusammenschließen.

Faktisch ist somit die Anerkennung als Einzelperson nahezu ausgeschlossen.

Auch wenn die Anforderungen hier etwas niedriger sein sollten, stellen alle Regelungen auf die Ehrenamtlichkeit des Engagements gegen eine Aufwandsentschädigung ab.

Eine professionelle Betätigung mit Gewinnerzielungsabsicht ist dadurch per se ausgeschlossen.

Frage 3:

Wie vielen Münchnerinnen und Münchnern wurden 2019 Geldleistungen aus dem Betreuungs- und Entlastungsgesetz ausgereicht?

Antwort:

Das Sozialreferat kann zu dieser Frage keine konkrete Antwort geben. Die Gründe dazu sind vielfältiger Natur und werden im Folgenden geschildert

1. Kostenträger für den Entlastungsbetrag als gesetzliche Leistung nach dem SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – sind primär die regional oder überregional organisierten Pflegekassen. Die einschlägigen Vorschriften gelten vergleichbar aber auch für private Versicherungsgesellschaften sowie die Beihilfefestsetzungsstellen.

Die Landeshauptstadt München hat hier keinen steuernden Einfluss, erhält keine Daten und kann lediglich mittels der bestehenden und gut ausgebauten Beratungsstrukturen auf diese Leistungen hinweisen und zur Inanspruchnahme raten.

- 2. Breite Palette an Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 Der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro kann für eine Vielzahl an Angeboten und Unterstützungsleistungen eingesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, aus dieser Angebotspalette frei zu wählen, situativ zu wechseln oder auch im Rahmen der finanziellen Mittel Angebote zu mischen. Zudem ist die Auszahlung des Entlastungsbetrages nicht an die monatliche Inanspruchnahme anerkannter Angebote gekoppelt. Das bedeutet, dass eine Ansparung möglich ist. Dies ist z.B. dann sinnvoll, wenn schon im Vorfeld bekannt ist, dass in Bälde durch Verhinderung der Pflegeperson ein längerer Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung ansteht.
- 3. Entlastungsbetrag durch den Sozialhilfeträger Für nicht pflegeversicherte Personen sieht auch das Sozialhilferecht (SGB

XII) die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen zu können.

Dabei handelt es sich jedoch um eine laufende Leistung der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII, für deren Vollzug seit dem 1.1.2019 der Bezirk Oberbayern der zuständige Leistungs- und Kostenträger ist. Folglich liegen dem Sozialreferat auch für diesen Personenkreis für das Jahr 2019 keine Zahlen und Daten vor.

Es kann lediglich für das Kalenderjahr 2018 konstatiert werden, dass sich die Zahl der sozialhilfeberechtigten und dabei nicht pflegeversicherten Personen, die den Entlastungsbetrag geltend gemacht hat, im kleinen einstelligen Bereich bewegte.

Eine Ansparmöglichkeit sieht das Sozialhilferecht nicht vor.

Empirische Studien kommen zu dem Ergebnis, dass bundesweit in 50 bis 70% aller Fälle der Entlastungsbetrag nicht abgerufen bzw. ausgeschöpft wird.

Frage 4:

Wie viele Einzelpersonen wurden in München anerkannt und können haushaltsnahe Dienstleistungen erbringen?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 wird nochmals betont, dass sich die Anerkennung von Einzelpersonen als Alltagshelferinnen bzw. -helfer schwierig und aufwändig gestaltet.

Das Sozialreferat selbst führt keine Erhebungen durch, welche Dienstleisterinnen und Dienstleister über die erforderliche Zertifizierung verfügen. Im Bedarfsfall wird auf die im Internet zur Verfügung gestellten und dort aktuell gehaltenen Listen des Landesamtes für Pflege bzw. der Fachstelle für Demenz und Pflege zurückgegriffen.

Danach scheint die Anerkennung einer Einzelperson im Raum München bislang noch nicht erfolgt zu sein.

Frage 5:

Wie viele zertifizierte Anbieter für haushaltsnahe Dienste stehen in München Anfang 2020 zur Verfügung?

Antwort:

Auch hierzu geben die oben genannten Internetlisten Aufschluss. Demnach wurden in München ca. zehn Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen anerkannt.

Diese geringe Anzahl täuscht aber darüber hinweg, dass alle zugelassenen

Pflegedienste (in München mehr als 300) faktisch über eine Zertifizierung verfügen und entsprechende Dienstleistungen unterbreiten und erbringen können. Für derartige Leistungen kann der Entlastungsbetrag problemlos abgerufen werden. Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang durchaus die Frage, wie Pflegedienste angesichts des bestehenden Personalmangels diese zusätzlichen niedrigschwelligen Leistungen anbieten und erbringen können. Diese Entwicklung ist aufmerksam zu verfolgen und gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege regelmäßig zu evaluieren.

Auf bundespolitischer Ebene wird aktuell der Ansatz diskutiert, den Entlastungsbetrag für niedrigschwellige Angebote auch ohne differenzierte Nachweisführung verwenden zu können.

Sollte sich diese Idee durchsetzen, wäre man auch dem Ziel einer Entbürokratisierung sowie einer Verringerung der Zugangshürden und Zulassungsvoraussetzungen einen Schritt näher.

Frage 6:

Konnte der bürokratische Aufwand im Vollzug des SGB XI verringert werden?

Antwort:

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, gab es in den letzten Jahren keine grundlegenden Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Anerkennungs- bzw. Förderverfahren. Demnach muss festgestellt werden, dass die bürokratischen Hürden weiterhin hoch sind. Allerdings hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zugesichert, die Entwicklung kritisch zu verfolgen und die Angebote zur Unterstützung im Alltag offensiv bewerben zu wollen.

Vielleicht gelingt mit der Zuständigkeitsverlagerung hin zum Landesamt für Pflege ein erster Vorstoß in Richtung Prozessoptimierung und Entbürokratisierung.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 15. April 2020

SWM Jahresabschluss 2019

Pressemitteilung SWM

München Klinik betont angesichts Covid-19-Pandemie: Im Notfall nicht zögern: Menschen mit akuter und schwerer Symptomatik sind Notfallpatienten – und sind in den Notfallzentren richtig

Pressemitteilung München Klinik GmbH

#Gemeinsam da durch. Die Stadtsparkasse München verdoppelt Spenden für Corona-Projekte auf gut-fuer-muenchen.de Pressemitteilung Stadtsparkasse München



SWM Jahresabschluss 2019

- Geschäftsjahr 2019 war erfolgreich
- Deutlicher Umsatzanstieg, operatives Ergebnis gesunken
- Hoher Personalzuwachs, um den Bedarf der wachsenden Stadt weiter decken zu können
- Zukunftsinvestitionen für München werden fortgeführt

(15.4.2020) Der Jahresabschluss des SWM Konzerns für 2019 liegt vor – vorbehaltlich der Zustimmung durch Aufsichtsrat und Gesellschafter: Die SWM haben auch dieses Geschäftsjahr in einem weiterhin schwierigen Wettbewerbsumfeld erfolgreich abgeschlossen.

Umsatz gestiegen, EBIT rückläufig

Der Umsatz des SWM Konzerns ist von 8,3 Milliarden Euro 2018 auf 10,7 Milliarden Euro gestiegen. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Umsatzzuwächse bei Strom und Erdgas, beim Erdgas insbesondere bei der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Bayerngas. Der EBIT, das operative Ergebnis aus dem laufenden Geschäft, ist mit 459 Millionen Euro auf einem befriedigenden Niveau (2018: 523 Millionen Euro). Sehr erfreulich: Die erneuerbaren Energien – hier insbesondere die Offshore-Windparks – haben auch 2019 positive Ergebnisbeiträge geliefert, wohingegen die des angestammten Geschäfts rückläufig sind.

Die SWM konnten einerseits erfreuliches Wachstum verzeichnen, etwa bei der Anzahl der Strom- und Erdgaskunden, beim Absatz von Erdgas und Fernwärme oder bei den Handelsumsätzen. Gleichzeitig erhöhte sich der Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen und Personal deutlich, so dass das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis unter dem des Vorjahres liegt. Die SWM sehen sich in der Verantwortung, die Bedarfe der wachsenden Stadt weiter decken zu können und haben daher viele neue Mitarbeiter eingestellt, etwa im ÖPNV-Fahrdienst, in der IT und in





Ingenieursbereichen. Insgesamt ist die Anzahl der Mitarbeiter von 9.669 im Jahr 2018 auf 10.166 im Jahr 2019 gestiegen.

Aufgrund der höheren Aufwände entwickelte sich auch das Konzernergebnis nach Steuern (Gewinn) rückläufig und beträgt 116 Millionen Euro. Im Jahr 2018 lag es noch bei 225 Millionen Euro.

257 Millionen Euro für die Landeshauptstadt

An die Landeshauptstadt München werden vom Mutterunternehmen Stadtwerke München GmbH wie vertraglich vereinbart 100 Millionen Euro ausgeschüttet. Zusammen mit Gewerbesteuer und Konzessionsabgaben fließen 257 Millionen Euro von den SWM in den Haushalt der Landeshauptstadt und damit ungefähr der gleiche Betrag wie im Vorjahr (254 Millionen Euro).

Hohe Investitionen in die Zukunft Münchens

Die Investitionen lagen 2019 mit 913 Millionen Euro auf einem sehr hohen Niveau, noch über den bereits sehr hohen Investitionen 2018. Die Investitionstätigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche, von den erneuerbaren Energien über die Energie- und Wassernetze bis zu Mobilität (U-Bahn- und Tramzüge, Busse, Verkehrsinfrastruktur und Elektromobilität), Telekommunikation (Glasfasernetz) und Bädern. In ihre Zukunftsprojekte werden die SWM laut Wirtschaftsplan bis 2023 rund 6 Milliarden Euro investieren.

Wesentliche Kennzahlen:

	2019	2018
Umsatz	10,7 Mrd. €	8,3 Mrd. €
EBIT	459 Mio. €	523 Mio. €
EBITDA	0,93 Mrd. €	0,95 Mrd. €
Ergebnis nach Steuern	116 Mio. €	225 Mio. €
Investitionen	913 Mio. €	787 Mio. €
Eigenkapital	5,9 Mrd. €	5,7 Mrd. €
Eigenkapitalquote	52,5 %	50,5 %

Ausblick

Natürlich schlagen sich die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise auch im Geschäftsbetrieb der SWM nieder.



Auch wenn die Geschäftsbereiche der SWM zu den im Grundsatz eher stabileren gehören: Gravierende Einschränkungen in der Wirtschaft werden sich auch in ihrer Geschäftstätigkeit abbilden. Für das Geschäftsjahr 2020 ist mit spürbaren negativen Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen der SWM zu rechnen. Die SWM stellen sich zudem darauf ein, dass die Bewältigung dieser Krise für die Wirtschaft und damit auch für sie eine Zeitlang dauern wird.

Unabhängig davon stehen weiterhin im Bereich Mobilität hohe Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur (z.B. Umbau und Erweiterung U-Bahnhof Sendlinger Tor) sowie der Fahrzeugflotte an. Zudem wird das Angebot aufgrund des stetigen Wachstums der Stadt München ausgeweitet. Im Rahmen der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien setzen die SWM neue Projekte im Strom- und Wärmebereich um. Die SWM forcieren dabei insbesondere ihre Aktivitäten in der Region München. Sie betreiben hier u.a. bereits 32 Photovoltaik-Anlagen, weitere sind in Planung. Im Wärmebereich gehen z.B. die Arbeiten an der Geothermieanlage am Standort Heizkraftwerk Süd weiter. Die Bohrungen und die Pumpversuche sind bereits abgeschlossen. Zudem sind die SWM auch auf der Nachfrageseite aktiv und unterstützen ihre Kunden dabei, einen aktiven Beitrag für die Energiewende zu leisten. Konkret haben sie ein attraktives Angebot an Photovoltaik-Anlagen für Eigenheimbesitzer. Mit den M-Solar Sonnenbausteinen geben sie Bürgerinnen und Bürgern ohne eigene Immobilie die Möglichkeit, regionalen Ökostrom zu finanzieren und gemeinsam die Energiewende vor Ort zu gestalten. In der Innenstadt bauen sie die umweltschonende Fernkälteversorgung weiter aus. Mit all diesen Investitionen leisten die SWM einen wichtigen Beitrag für eine auch in Zukunft lebenswerte, leistungsfähige und ökologisch vorbildliche Stadt.

SWM mehrfach ausgezeichnet Gute Leistungen für zufriedene Kunden

Die Kunden der SWM schätzen ihr kommunales Unternehmen, das ist den SWM 2019 wieder mehrfach bestätigt worden. So haben die SWM z.B. erneut den "Deutschen Fairness-Preis" des Deutschen Instituts für Service-Qualität und des Nachrichtensenders n-tv in der Kategorie Gasanbieter überregional erhalten und

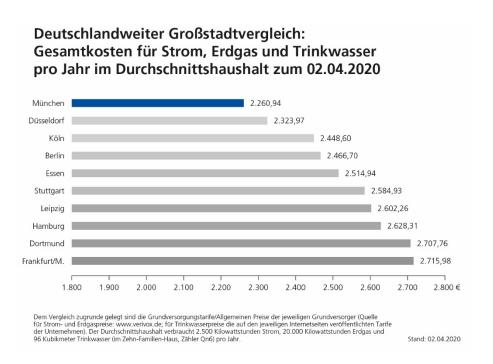


sind als "Deutschlands Kundenchampion 2019" zertifiziert. Das Wochenmagazin Stern hat die SWM als eines der führenden "Unternehmen mit Zukunft" in Deutschland ausgezeichnet.

Gleich bei ihrer ersten Teilnahme haben die SWM zudem beim Frauen-Karriere-Index einen erfreulichen 7. Platz unter 42 teilnehmenden Unternehmen belegt. Unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden hier Unternehmen ausgezeichnet, die die Karrieren von Frauen fördern und eine Kultur des Wandels und der Innovation unterstützen. Bewertet wurden die Bereiche New Leadership, Diversity und digitale Transformation.

Günstige Preise

Erklärtes Ziel der SWM bei den Preisen für ihre Privatkunden ist es, zu den günstigsten Grundversorgern in den zehn größten deutschen Städten zu gehören. Das ist den SWM im Geschäftsjahr 2019 erneut gelungen. Die Gesamtkosten für Strom, Erdgas und Trinkwasser waren hier immer mit am niedrigsten. Und das, obwohl München ansonsten in fast allen Bereichen die mit Abstand teuerste Stadt Deutschlands ist, wie zum Beispiel bei Mieten und Immobilienpreisen.





Presseinformation

München Klinik betont angesichts Covid-19-Pandemie:

Im Notfall nicht zögern: Menschen mit akuter und schwerer Symptomatik sind Notfallpatienten – und sind in den Notfallzentren richtig

Die München Klinik ist der größte Notfallversorger der Stadt München und versorgt in ihren vier großen Notfallzentren jedes Jahr rund 160.000 Notfallpatienten und damit über 40 Prozent der Notfälle der bayerischen Landeshauptstadt. Der kommunale Klinikverbund hat immer betont und betont angesichts der Corona-Krise erneut: In den Notfallzentren werden schwer und lebensbedrohlich erkrankte Menschen versorgt. Die Notfallversorgung in den vier Notfallzentren der München Klinik mit Standorten in Bogenhausen, Schwabing, Harlaching und Neuperlach steht vollumfänglich zur Verfügung und ist in der aktuellen Covid-19-Pandemie gesichert – im medizinischen Notfall mit akut einsetzender oder schwerer Symptomatik sollte umgehend der Notruf 112 gewählt oder ein Notfallzentrum aufgesucht werden. Das gilt sowohl für Erwachsene als auch Kinder.

München, 15. April 2020. "Wir beobachten aktuell eine besorgniserregende Entwicklung – einige Menschen haben Angst, sich in Krankenhäusern mit Sars-CoV-2 zu infizieren oder nicht behandelt zu werden, und zögern deshalb dringend lebensnotwendige Behandlungen hinaus. Dieses Zögern ist die eigentliche Gefahr denn im Notfall zählt jede Minute. Als Mediziner richten wir deshalb einen dringenden Appell an die Münchner: Wenn es Ihnen plötzlich sehr schlecht geht oder Sie akute Schmerzen haben: Bitte zögern Sie nicht und wählen Sie den Notruf 112. Nur wenn wir Sie rechtzeitig sehen, können wir Ihnen gut helfen", sagt Prof. Ellen Hoffmann, Chefärztin der Klinik für Kardiologie und internistische Intensivmedizin an der München Klinik Bogenhausen und Schwabing. Darauf weisen auch die kardiologischen Fachgesellschaften in einem gemeinsamen Schreiben an die Bildungs- und Forschungsministerin Anja Karliczek hin: Akute lebensbedrohliche Herzerkrankungen bedürfen einer Notfall-Versorgung im Krankenhaus in der Kardiologie, Herzchirurgie und auch Kinderkardiologie. Kein Patient sollte aus Angst vor einer Infektion mit dem Corona-Virus auf die zwingend notwendige medizinische Hilfe in einem Krankenhaus verzichten.

Wann wähle ich die 112 oder gehe in die Notaufnahme?

Wer dringend ärztliche Hilfe benötigt, sollte nicht zögern die Notrufnummer 112 zu wählen oder in die nächstgelegene Notaufnahme zu gehen. Das gilt insbesondere bei lebensbedrohlichen und schweren Erkrankungen, wie bei Verdacht auf einen Herzinfarkt oder Schlaganfall. Akut eintretende, schwere Bauchschmerzen können ebenfalls Hinweis auf eine schwere Erkrankung wie eine Blinddarmentzündung, eine akute Gallenblasenentzündung oder einen Darmverschluss sein und bedürfen der umgehenden medizinischen Abklärung. Auch Unfall- oder Brandverletzungen,

Geschäftsführung

Pressesprecher Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin **Maike Zander**

Stellv. Pressesprecherin **Ann Sophie Schlosser**

München Klinik Fritz-Erler-Straße 30 81737 München

T 089 452279-492 F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

München Klinik Seite 2 von 2

Knochenbrüche, hoher Blutverlust, Kopfverletzungen und (Blut-) Vergiftungen sind Notfälle und müssen umgehend behandelt werden.

So erkenne ich einen herzmedizinischen Notfall:

Akut lebensbedrohliche Herzerkrankungen bedürfen einer sofortigen Abklärung und Behandlung im Krankenhaus. Bei Herzschmerzen, Luftnot oder einem Engegefühl im Brustbereich sollten Betroffene oder deren Angehörige umgehend die Notrufnummer 112 wählen, da es sich um einen Herzinfarkt oder eine andere akute Herzerkrankung handeln könnte. "Im herzmedizinischen Notfall ist eine sofortige Behandlung unerlässlich, um schwere Folgen womöglich bis zum Todesfall zu vermeiden. Die kardiologische und herzchirurgische Versorgung von Notfallpatienten ist in unserem Herzzentrum sichergestellt – wer dringend einen Eingriff oder eine Operation am Herzen benötigt, erhält umgehend die Behandlung, die er braucht. Auch Menschen mit Vorerkrankungen, die eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes bemerken, sollten nicht zögern zu uns zu kommen, da es sich um eine lebensbedrohliche Situation handeln könnte", betont Dr. Markus Deichstetter, Leitender Oberarzt der Klinik für Kardiologie und internistische Intensivmedizin der München Klinik Bogenhausen.

So erkenne ich einen Schlaganfall:

Auch der Schlaganfall (Hirninfarkt) ist ein Notfall, bei dem eine umgehende medizinische Behandlung unerlässlich ist – denn beim Schlaganfall sterben pro Minute rund 1,9 Millionen Nervenzellen. Zu den typischen Symptomen gehören das plötzliche Auftreten eines Taubheitsgefühls, einer Halbseitenlähmung, Sprachstörungen, Verschlechterung der Sehfähigkeit oder Doppelbilder. Je schneller die Diagnose und erste Therapiemaßnahmen eingeleitet werden, umso höher sind die Heilungschancen. Patienten mit Verdacht auf Schlaganfall sind Notfallpatienten, die in einem spezialisierten Zentrum mit sogenannter Stroke Unit behandelt werden müssen. Die München Klinik ist an zwei Standorten in Bogenhausen und Harlaching mit zertifizierten Stroke Units auf die Behandlung von Schlaganfällen spezialisiert. Neurologische Notfallpatienten werden hier weiterhin vollumfänglich betreut und versorgt.

Getrennte Patientenströme in den Notfallzentren

In den Notaufnahmen der München Klinik besteht für Notfallpatienten kein erhöhtes Risiko einer Sars-CoV-2-Infektion. Alle Notfallpatienten werden umgehend auf Verdachtssymptome untersucht – Menschen mit Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung erhalten umgehend einen Mund-Nasen-Schutz und werden von Notfallpatienten ohne Covid-19-Verdacht bis zum vorliegenden Testergebnis in getrennten Bereichen separiert. Auch für die weitere klinische Behandlung hat die München Klinik getrennte Behandlungspfade etabliert. An den Standorten Schwabing und Bogenhausen hat die München Klinik als zusätzliche Schutzmaßnahme Triage-Zelte vor den Notfallzentren aufgestellt, sodass Personen mit Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung und entsprechender Symptomatik außerhalb der Notaufnahmen untersucht und diagnostiziert werden können.

Notfallzentren sind keine Covid-19-Teststationen

Um Wartezeiten zu vermeiden, sollten Menschen, die keine lebensbedrohliche Erkrankung haben oder eine bereits länger bestehende, nicht akut eintretende Symptomatik abklären lassen möchten, tagsüber unter der Woche ihren Hausarzt kontaktieren. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind die ärztlichen Bereitschaftspraxen (Standorte und nähere Informationen: www.116117.de) oder der Bereitschaftsdienst unter Tel. 116117 der richtige Ansprechpartner. Weiterhin richtet die München Klinik einen Appell an alle Menschen mit leichten, grippeähnlichen Symptomen, die befürchten an Covid-19 erkrankt zu sein: Die Notfallzentren sind keine Covid-19-Teststationen. Menschen mit Verdacht auf Covid-19 sollten aus Rücksicht auf schwer erkrankte Notfallpatienten und das Klinikpersonal nicht in die Notfallzentren kommen. Die Testung erfolgt ambulant über den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Generell sollten Menschen mit Verdacht auf Covid-19 zuhause bleiben und sich telefonisch informieren – unter Tel. 116117 oder den regional eingerichteten Corona-Hotlines.

Die **München Klinik** ist Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und mit annähernd 3.000 Betten vergleichbar groß wie die Berliner Charité – zum Verbund gehören vier Häuser der Maximalversorgung in Bogenhausen, Schwabing, Harlaching und Neuperlach und Europas größte Hautklinik in der Thalkirchner Straße sowie eine eigene Akademie zur Ausbildung von Pflegenachwuchs. Mit jährlich über 6.000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt und fast die Hälfte aller Notfälle der Millionenstadt München werden hier versorgt. Die München Klinik hat hierzulande die längste Erfahrung in der Behandlung von Covid-19-Patienten – hier wurden Ende Januar die ersten bestätigten Fälle Deutschlands und seitdem mehrere hundert Covid-19-Patienten klinisch versorgt. Die frühzeitige Befassung und Vorbereitung auf die aktuelle Situation macht die München Klinik zum Ratgeber für Politik, Behörden und andere Kliniken. Im Rahmen von wissenschaftlichen Beiträgen beteiligt sich die Klinik am internationalen Wissensaustausch und forscht in klinischen Studien gemeinsam mit anderen Zentren an möglichen Gegenmitteln zur Behandlung von Covid-19. Wer die Teams der München Klinik im Einsatz gegen Covid-19 unterstützen möchte, macht das am besten mit einer Spende – jeder Euro zählt und kommt in der München Klinik den Menschen zugute, die sich jeden Tag für die Versorgung von schwer an Covid-19 erkrankten Menschen einsetzen. Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck auf Facebook, Instagram, Twitter und YouTube – hier informieren wir zeitnah über Neues aus den Kliniken und geben Einblicke in den Alltag unserer Teams.



Pressemeldung 15.04.2020

#Gemeinsam da durch. Die Stadtsparkasse München verdoppelt Spenden für Corona-Projekte auf gut-fuer-muenchen.de

München (sskm). Zusammenhalt und Solidarität sind gerade jetzt wichtiger denn je. Ab Freitag, 17. April verdoppelt die Stadtsparkasse München Einzel-Spenden bis 100 Euro, die auf der Online-Spendenplattform gut-fuermuenchen.de für Corona-Projekte eingehen. Die Verdoppelungsaktion läuft solange, bis das Budget von 10.000 Euro ausgeschöpft ist.

Bei dieser Verdoppelungsaktion profitieren Projekte, die sich rund um das Corona-Virus drehen, Beispielsweise der Verein Heimatstern e.V., der sich für den Bau von Corona Schutzschildern für Helfer einsetzt. Oder der Verein Condrobs, der benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise bei deren Bildung trotz Schulausfall unterstützt.

"Wir sind als die Bank unserer Stadt nicht nur in Sachen Finanzdienstleistungen in dieser Krisenzeit für unsere Kunden solidarisch da. Wir setzen uns mit unserem Engagement ebenso für den Schutz der Gesellschaft und für diejenigen unter uns ein, denen es nicht so gut geht", so Ralf Fleischer, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München. "Lassen Sie uns gemeinsam möglichst viele Spenden sammeln, damit die Münchnerinnen und Münchner gut durch diese Krise kommen."

Auf der Internetseite www.gut-fuer-muenchen.de bringen die Stadtsparkasse München und betterplace.org, Deutschlands größte Spendenplattform, Münchner Hilfsprojekte und Spender im Internet zusammen. Die Nutzung der Spendenplattform ist sowohl für die Projektverantwortlichen als auch für die Spender kostenfrei. Möglich ist dies, da die Stadtsparkasse München die kompletten Kosten für den Portalbetrieb übernimmt. Die Spenden kommen so zu 100 Prozent den projekttragenden Organisationen zugute. Bislang wurden auf diesem Weg seit Bestehen der Plattform bereits 4,7 Mio. Euro für 911 Projekte eingesammelt.

Die Stadtsparkasse München

Jeder zweite Münchner vertraut in Geldfragen auf die Stadtsparkasse München, die seit 1824 besteht. Der Marktführer unter den Münchner Banken im Privatkundenbereich, bezogen auf Hauptbankverbindungen, bietet mit 58 Standorten das mit Abstand dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute im Stadtgebiet. Mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, dem größten Finanzverbund Deutschlands, stellt sie das gesamte Spektrum von Finanzdienstleistungen, Anlagemöglichkeiten und Finanzierungsformen bereit. Auch die S-Apps gehören zu den meistgenutzten Banking-Apps in Deutschland für Smartphone und Tablet.

Mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 18,2 Milliarden Euro (2018) ist die Stadtsparkasse München die größte bayerische und fünftgrößte deutsche Sparkasse. Das Kreditinstitut beschäftigt 2.200 Sparkassen-Mitarbeiter und 230 Auszubildende (Stand 31.12.2018). Als Sparkasse engagiert sie sich in besonderem Maß im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich für den Standort München. betterplace.org und die Stadtsparkasse betreiben außerdem für Münchens Bürger eine Online-Spendenplattform unter www.gut-fuer-muenchen.de.

presse.sskm.de

Dr. Joachim Fröhler blog.sskm.de Pressesprecher 15.04.2020 Seite



